

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Christiane Schneider (DIE LINKE) vom 13.01.12

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Neonazi-Demonstration am 2. Juni 2012**

*Auf der Homepage [www.tddz.info](http://www.tddz.info) bewerben Neonazis eine Demonstration unter der Überschrift „Tag der deutschen Zukunft – Unser Signal gegen Überfremdung“ am 2. Juni 2012 in Hamburg.*

*Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:*

- 1. Wann hat wer (Anmelderin beziehungsweise Anmelder) für welche Organisation (Veranstalter) mit welchem Tenor eine Kundgebung beziehungsweise Demonstration mit wie vielen erwarteten Teilnehmerinnen und Teilnehmern an welchem Ort für welchen Zeitraum im Zusammenhang mit der oben genannten Versammlung angemeldet?*

Am 1. Juni 2011 hat eine Privatperson als Veranstalter einen Aufzug unter dem Tenor „Tag der deutschen Zukunft - Unser Signal gegen Überfremdung!“ mit erwarteten 500 Teilnehmern von 12 Uhr bis 20 Uhr angemeldet. Im Übrigen siehe Antwort zu 3.

- 2. Wer soll Versammlungsleiterin beziehungsweise Versammlungsleiter der Demonstration am 2. Juni 2012 in Hamburg sein?*

Versammlungsleiter ist der Anmelder.

- 3. Welche Demonstrationsroute wurde angemeldet? Bitte detailliert die Plätze und Straßennamen der Demonstrationsroute sowie die Anfangskundgebung, Zwischenkundgebungen und Abschlusskundgebungen mitteilen.*

Die Anfangskundgebung soll in der Zeit von 12 Uhr bis 12.30 Uhr auf dem Gänsemarkt stattfinden. Für den Aufzug ist folgende Wegstrecke vorgesehen: Gänsemarkt – Valentinskamp – Dragonerstell – Johannes-Brahms-Platz – Kaiser-Wilhelm-Straße – Axel-Springer-Platz – Stadthausbrücke – Graskeller – Rödingsmarkt – Willy-Brandt-Straße – Domstraße – Speersort – Steinstraße – Altmannbrücke – Karl-Legien-Platz – Kurt-Schumacher-Allee – Beim Strohause – Berliner Tor. Zwischenkundgebungen sind geplant von 13.30 Uhr bis 14.30 Uhr im Bereich Steinstraße/Johanniswall und von 15 Uhr bis 16 Uhr im Bereich Kurt-Schumacher-Allee 10. Die Schlusskundgebung soll von 16.30 Uhr bis 20 Uhr im Bereich Berliner Tor erfolgen.

- 4. Welche Erkenntnisse hat die Innenbehörde über rechtsextreme Anmelderinnen und Anmelder, Veranstalterinnen und Veranstalter, Rednerinnen und Redner, Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie Musik-Bands auf den bisherigen Demonstrationen des „Tages der deutschen Zukunft“? Welche Szenen der extremen Rechten veranstalten die Demonstration und welche Szenen der extremen Rechten werden an dieser Demonstration teilnehmen?*

Seit 2009 veranstalten parteiunabhängige Neonazis aus dem norddeutschen Raum jedes Jahr einen sogenannten Tag der deutschen Zukunft. An der Organisation und Durchführung der ersten Demonstration am 7. Juni 2009 in Pinneberg waren auch Hamburger Neonazis beteiligt. An der Veranstaltung nahmen etwa 200 Rechtsextremisten aus mehreren norddeutschen Ländern teil. Zum „2. Tag der deutschen Zukunft“, der am 6. Juni 2010 in Hildesheim stattfand, kamen mehr als 600 rechtsextremistische Teilnehmer.

Am 4. Juni 2011 sollte die Demonstration zum „3. Tag der deutschen Zukunft“ in Braunschweig stattfinden. Den Veranstaltern wurde jedoch nur eine stationäre Kundgebung erlaubt. Zwischen den verschiedenen Redebeiträgen erfolgten musikalische Einlagen einer Band aus Sachsen-Anhalt und eines Liedermachers aus Berlin. Nach der Kundgebung reisten die meisten der etwa 600 rechtsextremistischen Kundgebungsteilnehmer weiter nach Peine und formierten sich dort zu einem Spontanaufzug.

Die diesjährige Veranstaltung zum „Tag der deutschen Zukunft“ wird maßgeblich von einem Kreis parteiunabhängiger Hamburger Neonazis organisiert und von der NPD unterstützt. Zur Zahl und Zusammensetzung der voraussichtlichen Teilnehmer liegen noch keine näheren Erkenntnisse vor.

Darüber hinaus betreffen die erfragten Sachverhalte den Zuständigkeitsbereich anderer Landesregierungen und unterliegen daher nicht dem parlamentarischen Fragerecht der Hamburgischen Bürgerschaft.

5. *Wie viele Kooperationsgespräche hat die Innenbehörde beziehungsweise Versammlungsbehörde bisher mit der Anmelderin beziehungsweise dem Anmelder und/oder der Veranstalterin beziehungsweise dem Veranstalter über die Demonstration wann geführt? Welchen wesentlichen Inhalt hatten die Kooperationsgespräche?*

Keine.

6. *Welche Gefahrenprognosen hat die Innenbehörde im Zusammenhang mit der oben genannten Demonstration bereits erarbeitet?*
7. *Welche Auflagen hat die Versammlungsbehörde bereits erlassen?*
8. *Wurde oder wird ein Verbot der Versammlung von der Innenbehörde geprüft?*

*Wenn ja, auf welcher rechtlichen Grundlage und aufgrund welcher Gefahrenprognosen?*

Eine zuverlässige Gefahrenprognose ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich. Ohne eine solche Gefahrenprognose kann eine Prüfung versammlungsrechtlicher Maßnahmen nicht erfolgen.

9. *Wurden die Anmelderin beziehungsweise der Anmelder und/oder die Veranstalterin beziehungsweise der Veranstalter und/oder die Versammlungsleiterin beziehungsweise der Versammlungsleiter bereits strafrechtlich verurteilt?*

*Wenn ja, wann und wegen welcher Straftatbestände von welchen Gerichten?*

Im Hinblick auf das Persönlichkeitsrecht des Betroffenen und die gesetzlichen Wertungen des Bundeszentralregistergesetzes sieht der Senat davon ab, etwaige Ermittlungsverfahren mitzuteilen, die durch einen Freispruch oder eine Einstellung beendet worden sind. Dasselbe gilt für Ermittlungsverfahren, die zu einem Abschluss geführt haben, der entweder nicht in ein Führungszeugnis aufzunehmen oder nach den Tilgungsvorschriften des Bundeszentralregistergesetzes nicht mehr zu berücksichtigen ist.

10. *Welche Auflagen hat die Versammlungsbehörde im Jahr 2011 gegenüber neonazistischen Versammlungen erteilt? Bitte wie in der Bürgerchaftsdrucksache 19/8325 detailliert darlegen.*

Nachstehende Auflagen wurden bei rechtsextremen Versammlungen und Aufzügen im Jahr 2011 verfügt:

29.01.2011, Aufzug NPD-Hamburg	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der angemeldete Aufzug darf nicht wie angemeldet stattfinden. Stattdessen ist eine Versammlung auf dem Seeveplatz von 11 – 14 Uhr durchzuführen (wie schon bestätigt).</li> <li>2. Die Auflagen sind den Versammlungsteilnehmern vor Ort – gegebenenfalls auch wiederholt – bekannt zu geben.</li> </ol>
29.01.2011, Versammlung NPD-Hamburg	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die Verwendung von Fahnen/Flaggen wird begrenzt auf je eine Fahne pro fünf Teilnehmer.</li> <li>2. Untersagt wird die Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen, das Tragen von Uniformen, Uniformteilen oder gleichartigen Kleidungsstücken als Ausdruck einer gemeinsamen politischen Gesinnung sowie das Tragen von dunklen Springerstiefeln in Verbindung mit dem Tragen von Bomberjacken in den Farben schwarz, blau, militärgrün und dunkelrot, insbesondere auch in Kombination mit einer militärischen Kopfbedeckung.</li> <li>3. Bei polizeilichen Lautsprecherdurchsagen ist der eigene Lautsprecherbetrieb unverzüglich einzustellen.</li> <li>4. Die Auflagen sind den Versammlungsteilnehmern vor Ort – gegebenenfalls auch wiederholt – bekannt zu geben.</li> </ol>
12.02.2011, Versammlung NPD-Hamburg	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die Verwendung von Fahnen/Flaggen wird begrenzt auf je eine Fahne pro fünf Teilnehmer.</li> <li>2. Untersagt wird die Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen, das Tragen von Uniformen, Uniformteilen oder gleichartigen Kleidungsstücken als Ausdruck einer gemeinsamen politischen Gesinnung sowie das Tragen von dunklen Springerstiefeln in Verbindung mit dem Tragen von Bomberjacken in den Farben schwarz, blau, militärgrün und dunkelrot, insbesondere auch in Kombination mit einer militärischen Kopfbedeckung.</li> <li>3. Bei polizeilichen Lautsprecherdurchsagen ist der eigene Lautsprecherbetrieb unverzüglich einzustellen.</li> <li>4. Die Auflagen sind den Versammlungsteilnehmern vor Ort – gegebenenfalls auch wiederholt – bekannt zu geben.</li> </ol>

*11. Wie viele Informationsstände und/oder Kundgebungen haben welche rechtsextremistischen Einzelpersonen und/oder Organisationen im Zusammenhang mit dem „Tag der deutschen Zukunft“ bei welchen Bezirksämtern und/oder bei der Versammlungsbehörde im Jahr 2011 sowie im Jahr 2012 angemeldet? Wo haben die Informationsstände beziehungsweise Kundgebungen in welchen Zeiträumen stattgefunden beziehungsweise sollen die Informationsstände beziehungsweise Kundgebungen in welchen Zeiträumen stattfinden?*

Beim Bezirksamt Wandsbek wurde im Jahr 2011 ein Informationsstand zum „Tag der deutschen Zukunft“ angemeldet. Die entsprechende Erlaubnis wurde für den 17. Dezember 2011 im Stadtteil Bramfeld in der Herthastraße an der Marktfläche erteilt. Ob der Informationsstand tatsächlich auch stattgefunden hat, ist dem Bezirksamt Wandsbek nicht bekannt.